

Germany-Freiburg im Breisgau: Computer storage units

OJ S 94/2017 17/05/2017

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Kommunales Rechenzentrum Baden-Franken GmbH

Postal address: Auwaldstraße 11

Town: Freiburg

NUTS code: DE123 Karlsruhe, Landkreis

Postal code: 79110

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@kivbf.de

Telephone: +49 7611300-515

Fax: +49 7611300-1515

Internet address(es):

Main address: www.kivbf.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://kivbf.sharefile.eu/d-s228435789284b688>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Other type: kommunale Eigengesellschaft

I.5. Main activity

Other activity: kommunale Datenverarbeitung und damit verbundene Tätigkeiten

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Rahmenvertrag NetApp-Komponenten.

II.1.2. Main CPV code

30233100 Computer storage units

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Die Ausschreibung umfasst folgenden Leistungen:

Einen Rahmenvertrag über die Lieferung von NetApp Hardware-Komponenten inkl. Software und Lizenzen, sowie Dienstleistung.

Vertragslaufzeit von 24 Monaten mit zweimaliger Verlängerungsoption um je 12 Monate.

Die Bestellung erfolgt zum einen durch den Auftraggeber selbst für seine eigenen Bedarfe sowie die Bedarfe seiner Kunden. Direkt bezugsberechtigt sind auch der Zweckverband KIVBF, die beiden Partnerrechenzentren Zweckverbände KDRS und Zweckverband KIRU mit ihren Betriebsgesellschaften RZRS GmbH, KomIT URS GmbH und IIRU GmbH, sowie die Datenzentrale Baden-Württemberg, jeweils für ihre eigenen Bedarfe sowie die Bedarfe ihrer Kunden.

Eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 87 000 000,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

Main site or place of performance: Karlsruhe, Heidelberg, Heilbronn, Freiburg und der Partnerrechenzentren in Stuttgart, Reutlingen und Ulm.

II.2.4. Description of the procurement

Der Auftraggeber und die zukünftigen Fusionspartner betreiben derzeit noch zwei getrennte Rechenzentren in Karlsruhe und Stuttgart. Die Rechenzentren der Unternehmen erbringen aktive Dienste im klassischen RZ- und auch im Cloud-Betrieb. Bei Ausfall eines Standorts sind die RZ in der Lage, die wichtigsten Anwendungen und Basis-Dienste autark weiter anzubieten. Dazu gehören u.a. Clusterbetrieb, Loadbalancing und bidirektionale Datenspiegelung der Speichersysteme.

In den beiden Rechenzentren sind NetApp-Systeme in unterschiedlicher Ausprägung (FAS2500, FAS3000, FAS6000, FAS8000) im Einsatz.

Mit der anstehenden Fusion ist geplant, ein gemeinsames virtuelles Rechenzentrum in Baden-Württemberg über die beiden Standorte Stuttgart und Karlsruhe aufzubauen.

In der Planung spielen gespiegelte NetApp-Systeme in der Form eines MetroClusters zwischen den beiden Standorten eine sehr große Rolle.

Weiterhin werden die Produkte SnapMirror und SnapVault von NetApp eingesetzt. Das zu beschaffende Speichersystem muss sich nahtlos in die vorhandene Umgebung integrieren um diese weiterhin nutzen zu können.

Zum jetzigen Stand kommen beim Auftraggeber ausschließlich Speicherprodukte des Hersteller NetApp zum Einsatz.

Die eingesetzten Speichersysteme bilden zum Teil eine über mehrere Standorte reichende komplexe Gesamtinfrastruktur. Hier kommen NetApp Funktionen wie Metrocluster, aber auch SnapVault und SnapMirror zum Einsatz, die in Ihrer Funktion für Hochverfügbarkeit und K-Fall-Vorsorge unverzichtbar sind.

Im Hinblick auf Kompatibilität, Betriebsstabilität und Wartbarkeit komplexer Umgebungen müssen alle miteinander verbundenen Speichersysteme von einem Hersteller sein.

Sowohl aus Gründen der Gesamtverfügbarkeit, als auch aus wirtschaftlichen Gründen ist es zwingend notwendig, diese bestehende Infrastruktur im laufenden Betrieb erweitern zu können.

Dies gilt sowohl für einzelne Plattenshelves, als auch für komplette Speichersysteme.

Auch der schrittweise Austausch einzelner abgeschriebener oder defekter Speichersysteme in einem bestehenden Verbund muss jederzeit unterbrechungsfrei möglich sein.

Derzeit besteht kein gültiger Rahmenvertrag zum Bezug von NetApp-Hardware. Im Rahmen dieser EU-weiten Ausschreibung soll ein zuverlässiger und kompetenter Rahmenvertragspartner gefunden werden mit dem ein neuer Rahmenvertrag abgeschlossen wird. Der Rahmenvertrag soll auch weiterhin die Beschaffung sämtlicher NetApp-Komponenten ermöglichen.

Die Rahmenvereinbarung hat eine geplante Vertragslaufzeit von maximal vier Jahren. Die Vertragslaufzeit beträgt zu Beginn zwei Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate.

Die Bestellung von Lieferungen und Leistungen aus diesem Rahmenvertrag erfolgt während der Vertragslaufzeit durch die Erteilung von Einzelaufträgen direkt beim Auftragnehmer.

Die Bestellung erfolgt zum einen durch den Auftraggeber selbst für seine eigenen Bedarfe sowie die Bedarfe seiner Kunden.

Die Bestellung erfolgt zum einen durch den Auftraggeber selbst für seine eigenen Bedarfe sowie die Bedarfe seiner Kunden.

Direkt bezugsberechtigt sind auch der Zweckverband KIVBF, die beiden Partnerrechenzentren Zweckverbände KDRS und Zweckverband KIRU mit ihren Betriebsgesellschaften RZRS GmbH, KomIT URS GmbH und IIRU GmbH, sowie die Datenzentrale Baden-Württemberg, jeweils für ihre eigenen Bedarfe sowie die Bedarfe ihrer Kunden.

Eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 87 000 000,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in days: 24

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Zweimal 12 Monate.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Mit dem Angebot sind unter anderem folgende Nachweise vorzulegen, (wie sich aus den Vergabeunterlagen ergibt):

1. Der Bieter hat einen Handelsregistorauszug, der nicht älter als 6 Monate ist, vorzulegen.
2. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
3. Es müssen mindestens zwei vergleichbare eigene Referenzen abgegeben werden.

III.1.2. Economic and financial standing

Selection criteria as stated in the procurement documents

III.1.3. Technical and professional ability

Selection criteria as stated in the procurement documents

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Gemäß den Vergabeunterlagen Anlage 11 hinsichtlich Qualifikation des einzusetzenden Personals.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement
Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2017/S 067-127192](#)

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 26/05/2017 Local time: 11:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 15/08/2017

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 26/05/2017 Local time: 12:00

Place:

Auwaldstr. 11, 79110 Freiburg bei Herrn Günther Eble bzw. Judith Kutschera.

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Der Auftraggeber weist auf § 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hin.
Dieser lautet:

„§ 160 GWB Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

Darüber hinaus bittet der Auftraggeber, Rügen an die in Ziffer 4.2.1. genannte Kontaktadresse per E-Mail zu senden.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden- Württemberg: Regierungspräsidium Karlsruhe

Town: Karlsruhe

Postal code: 76133

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 7219264049

Fax: +49 7219263985

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Der Auftraggeber weist auf § 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hin.

Dieser lautet:

„§ 160 GWB Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

Darüber hinaus bittet der Auftraggeber, Rügen an die in Ziffer 4.2.1. genannte Kontaktadresse per E-Mail zu senden.

VI.5. Date of dispatch of this notice

11/05/2017